



1) F 972.1

Lauterbach, 27.12.2007

**Flurbereinungsverfahren Grebenhain-Grehenhain, Vogelsbergkreis;  
Hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinungsverfahren Grebenhain-Grehenhain, Vogelsbergkreis, haben am 20. 21, und 22. November 2007 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bürgerhaus in Grebenhain offengelegen. Am 26. November 2007 fand an gleicher Stelle um 9.00 Uhr der Anhörungstermin statt.

Die Teilnehmer haben Auszüge aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, - Flurbereinigungsbehörde -, Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, in 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



Im Auftrag:

(Böttner)

Vermessungsdirektor



Gleitende Arbeitszeit: Ihre Ansprechpartner sind von Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr sowie Fr. 08:30 - 12:00 Uhr zu erreichen